



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.03.2017
Beginn:	19:04 Uhr
Ende	21:05 Uhr
Ort:	Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Garcia Gräf, Alfred
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Preutenborbeck, Thomas
Scharpff, Wolfgang
Schneider, Erhard
Schulze, Bernd Dr.
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Städler, Anja
Weidner, Peter
Weithmann, Reinhold Dr.
Wystrach, Harald

Anwesend bis 20:15 Uhr

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter, Städler, Frank, Weidner, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Oberfichtner, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.02.2017 | |
| 2 | 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ | 2017/0457 |
| 3 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 Schwand "Hackspieder Feld"; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 2017/0458 |
| 4 | Schaffung neuer Betreuungsplätze - Vorstellung möglicher Träger | 2017/0462 |
| 5 | Änderung der Förderrichtlinien zum Förderprogramm Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen - FERS | 2017/0455 |
| 6 | Vergabe von Leistungen: Unterhaltsarbeiten für Straßen- und Kanalbau | 2017/0452 |
| 7 | Vergabe von Leistungen: Ingenieurvertrag für Erschließung Gewerbegebiet "Hackspieder Feld" | 2017/0453 |
| 8 | Annahme von Spenden | 2017/0459 |
| 9 | Berichte der Verwaltung | |
| 10 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:04 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.02.2017
--------------	--

Beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 2	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“
--------------	---

Der Bebauungsplan Nr. 13 trifft Festsetzungen über die überbaubaren Grundstücksflächen.

Die Zulässigkeit von Nebenanlagen sowie von baulichen Anlagen im Sinne des § 23 Abs. 5 BauNVO (z. B. Garagen) außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen wird nicht mittels Festsetzung in der Satzung explizit geregelt. Gleichwohl ist der planerische Wille der Gemeinde, Garagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu ermöglichen in der Begründung des Bebauungsplans dokumentiert.

Nach § 23 Abs. 5 BauNVO können bauliche Anlagen im Sinne des § 23 Abs. 5 BauNVO (z. B. Garagen) zugelassen werden, sofern der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt (dies ist gegeben). Hierbei handelt es sich um Ermessensentscheidung der Baugenehmigungsbehörde, die gleichwohl weit auszulegen ist.

Im Einzelfall kann dies dazu führen, dass geplante Garagen nicht genehmigungsfreigestellt sind.

Zur Vermeidung von Unsicherheiten bei der Beurteilung von Bauvorhaben sowie zur Klarstellung des planerischen Willens der Gemeinde ist es angeraten, den Bebauungsplan zu ändern (rein textliche Änderung).

Die Änderung des Bebauungsplans kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen. Es ist die Durchführung lediglich eines Verfahrensschrittes erforderlich. Die Beteiligung kann hierbei auf die betroffene Öffentlichkeit beschränkt werden; dies sind die Grundstückseigentümer innerhalb des Bebauungsplangebietes, sowie Eigentümer von Grundstücken die direkt an die Baugrundstücke (nicht an die öffentlichen Grünflächen) des Plangebietes angrenzend (nur ein Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaft).

Die Beteiligung der Behörden kann auf das Landratsamt als einzige in ihren Belangen betroffene Behörde beschränkt werden. Sowohl der betroffenen Öffentlichkeit als auch dem Landratsamt ist die Möglichkeit zur Äußerung innerhalb angemessener Frist zu ermöglichen. Die Frist zur Stellungnahme darf zwei Wochen nicht unterschreiten.

Für **vorliegende/eingehende Genehmigungsfreisteller** könnte mit Verweis auf das oben beschriebene eingeleitete Änderungsverfahren für den Bebauungsplan die Freistellung erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ aufzustellen. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2 a BauGB und auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind verzichtet.

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 09.03.2017 einschließlich der Begründung und beschließt von der frühzeitigen Unterrichtung nach Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, der betroffenen Öffentlichkeit (s. Sachverhaltsdarstellung) gemäß § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme mit einer angemessenen Frist von mindestens zwei Wochen zu geben.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, dem Landratsamt, als einzige in ihren Belangen berührte Behörde, gemäß § 13 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist von mindestens zwei Wochen zu geben.

Beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 3	Aufstellung des Beb.Pl. Nr. 15 Schwand "Hackspieder Feld"; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	--

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ergaben sich keine Anregungen und Bedenken.

Das Ergebnis der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde tabellarisch vom TB Markert zusammengefasst und mit den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen versehen (siehe Anlage).

Weiterhin werden die Abwägungsvorschläge in das Planblatt und den textlichen Festsetzungen eingearbeitet (wird nachgereicht).

Das Ergebnis der naturschutzfachlichen Bearbeitung wird bis zur BauUA-Sitzung vorgelegt.

Die Stellungnahmen der TöB und die gegenübergestellten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros müssten beraten und beschlossen werden.

Bei positiver Beschlussfassung können dann die überarbeiteten Planunterlagen (Planblatt, textliche Festsetzungen und Begründung) gebilligt werden.

Anschließend kann vom MGR der Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Bgm. Pfann begrüßt Frau Beyrich und Herrn Fleischauer vom TeamBüro Markert und bittet sie um deren Ausführungen.

Herr Fleischauer und Frau Beyrich stellen die wesentlichen Punkte aus der frühzeitigen Beteiligung vor. Gravierende Einwände der Träger öffentlicher Belange sind nicht eingegangen. Die

Grundzüge der Planung wurden bestätigt. Es bestand ein Hinweis auf mögliche Lärmbelastung. Das Umfeld gilt als Gewerbegebiet und besitzt damit keinen besonderen Schutz. Hinsichtlich der Abfallentsorgung ist festzuhalten, dass der Wendehammer mit 27 m Durchmesser ausreichend dimensioniert ist. Ein weiteres Thema war der Artenschutz. Eine Prüfung auf Relevanz durch einen Zoologen hat stattgefunden und keine Berücksichtigung ergeben. Lediglich dürfen Gehölze im Zeitraum März bis Oktober nicht beseitigt oder geschnitten werden.

Das LRA sieht bzgl. Immissionsschutz im Hinblick auf den bestehenden Flüssiggastank der angrenzenden Firma die Eigentümer in der Haftung, da hier in der Baugenehmigung alle entsprechenden Auflagen vermerkt sind. Der Anfrage nach einem öffentlichen LKW-Stellplatz wird nicht nachgegeben. Bei Bedarf müssen diese auf den Grundstücken berücksichtigt werden. Der südlich verlaufende Graben bleibt bestehen.

Der Feldweg am südlichen Rand soll weiter durch Forst und Landwirtschaft genutzt werden können. Da die Ortsrandbegrünung den Weg verschmälert, soll der Grünstreifen um ca. 3 m auf 7 m verbreitert werden.

GL Städler ergänzt, dass es im Bereich der Einmündung zur Allersberger Straße noch eine kleine Umgriffsänderung des Planbereichs gegeben hat. Die Restfläche vor dem Grundstück der Autowerkstatt Kalisch soll zukünftig diesem Grundstück zugeschlagen werden und fällt deshalb aus dem Umgriffsbereich des BePlanes heraus.

Weiter zeigt der anhand eines Planes die beiden Ausgleichsflächen.

MGR Schneider möchte wissen, ob eines der beiden Flächen im Wasserschutzgebiet liegt.

Geschäftsleiter Städler bejaht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt zu den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen die Abwägung entsprechend der zusammengestellten Vorschläge.

Der Marktgemeinderat billigt die Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 15 Schwand „Hackspieder Feld“ in den heute vorgestellten Fassungen unter der Maßgabe der Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen.

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 Schwand „Hackspieder Feld“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.

Beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4 Schaffung neuer Betreuungsplätze - Vorstellung möglicher Träger

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussfassung über die Schaffung 24 neuer Krippenplätze in der Sitzung des Marktgemeinderates am 29.11.2016.

Aus diesem Anlass hat die Verwaltung verschiedene Träger, die eine Trägerschaft für die neue Kita übernehmen könnten, zur Vorstellung in den Marktgemeinderat eingeladen:

- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Südfranken, Herr Fickert
- Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Mittelfranken, Herr Schwarzer
- Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, Nürnberg, Frau Riedl
- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Roth-Schwabach, Frau Heller und Frau Hölzel

Die Bewerber wurden gebeten, zu folgenden Themen Stellung zu nehmen:

- Kurze Vorstellung des Trägers allgemein
- Informationen, wo Sie bereits die Trägerschaft für Kindertagesstätten innehaben (insbesondere im näheren Umkreis Schwanstettens)
- Informationen, was Sie als Träger speziell ausmacht, was sind die Vorteile einer Zusammenarbeit der Kommune konkret mit Ihnen
- Informationen zur möglichen pädagogischen Ausrichtung
- Informationen zur möglichen Bauweise der Kita (insbesondere auch im Hinblick auf eine geplante Eröffnung zum 01.09.2018)

Es wurde vorausgesetzt, dass die Träger das zu bebauende Grundstück erwerben und auch selbst bauen.

Bgm. Pfann begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Trägerschaften und bitte sie um deren Ausführungen.

Die Träger stellen jeweils anhand einer Präsentation in nachstehender Reihenfolge ihr Konzept dar.

- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Südfranken, Herr Fickert, Frau Wegemann
- Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Mittelfranken, Herr Schwarzer
- Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, Nürnberg, Frau Riedl
- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Roth-Schwabach, Frau Heller und Frau Hölzel

Die Präsentationen sind der Anlage zu entnehmen.

Bgm. Pfann fragt Herr Fickert nach seiner wirtschaftlichen Bewertung für das anstehende Projekt:

Herr Fickert erklärt, dass mindestens 5,5 Std pro Tag und Kind für einen wirtschaftlichen Ausgleich nötig sind. Ohne Defizit wird es zu Beginn nicht machbar sein. Möglicherweise könnte man auch Gastkinder aufnehmen. Eine Erweiterung für einen Kindergarten hält er für sinnvoll und wirtschaftlicher. Die Krippenkinder müssen ab dem 4. Lebensjahr auch untergebracht werden. So könnten die Kinder bis zu sechs Jahren in der Einrichtung bleiben. Zudem wird der Bedarf steigen. Mit einer Kindergartengruppen würde sich die Einrichtung schneller tragen.

Herr Schwarzer schließt sich nach seinem Vortrag im Wesentlichen der Beurteilung von Herr Fickert an. Kleiner als eine Einheit mit zwei Krippenplätzen ist nicht machbar. Eine Erweiterungsoption für einen Kindergartengruppe würde er begrüßen.

Auch Frau Riedel beurteilt die Situation ähnlich wie ihr Vorredner.

Frau Heller und Frau Hölzel sind nicht an der Variante mit zwei Krippenplätzen interessiert. Sie haben ihren Vortrag auf den Ausbau für ein Haus für Kinder ausgelegt.

Bgm. Pfann stellt fest, dass ein Haus für Kinder Charme besitzt und fragt Kulturamtsleiterin Weidner nach der Beurteilung des LRA.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass sich hier inzwischen die Voraussetzungen – auch hinsichtlich der Förderung – geändert haben. Es ist aber Fakt, dass eine weitere Schulkindbetreuung derzeit kein Thema ist.

Frau Hölzel ist der Ansicht, dass man zunächst im kleinen Rahmen starten könnte. Es gibt interessante Kinderhauskonzepte.

MGR Engelhardt bezieht sich auf die angegebenen Schließtage und möchte wissen, wie eine alleinerziehende Mutter mit möglicherweise nur 20 Urlaubstagen eine Betreuung organisieren soll.

Frau Hölzel erklärt, dass bei ausgeschöpftem Rahmen die Kinder für die restlichen Tage in einem Partnerkindergarten untergebracht werden. Sollte der Bedarf auf mehr Betreuungstage von vielen Eltern gewünscht werden, kann man ggf. darauf eingehen.

Bgm. Pfann betont, dass die Präferenz derzeit bei der Kinderkrippe liegt. Eine dritte Hortgruppe wurde erst kürzlich beschlossen und auch die Einführung einer offenen Ganztageschule ist in der Diskussion.

Kulturamtsleiterin Weidner möchte wissen, ob seitens der AWO auch die Bereitschaft für ein Konzept für Krippe mit Kindergarten besteht.

Frau Heller bejaht.

MGR Schneider möchte wissen, ob und in welcher Form die ehrenamtlichen Ortsverbandsgruppen eingebunden sind und ob hier ggf. ein Mitspracherecht besteht.

Herr Schwarzer erklärt, dass das nicht notwendig ist. Die nächste OVG ist in Schwabach und Kammerstein. Die Unterstützung kommt hier aus dem Ehrenamt.

Herr Fickert sieht das ähnlich. Eine Verpflichtung besteht nicht, aber die Möglichkeit.

Frau Heller erklärt, dass die OVG ehrenamtlich agieren. Hier gibt es sehr rührige Ortsvereine, die sich auch bei vielen Veranstaltungen mit einbringen. Ein Mitspracherecht besteht beidseitig.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5	Änderung der Förderrichtlinien zum Förderprogramm Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen - FERS
--------------	---

Der Verwaltung liegt ein Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung von FERS vor, der auch dem Marktgemeinderat bereits zur Kenntnis gegeben wurde. Ebenfalls ist aus den Reihen des Marktgemeinderates der Wunsch geäußert worden, auch bei Neubauten eine Förderung anzubieten.

Grundsätzlich hat bereits Herr Tausch von der ENA in seinem Vortag den Rahmen der möglichen Änderungen umrissen.

Änderungen sollten weiterhin so gestaltet werden, dass für die Bürgerinnen und Bürger, trotz der komplexen Thematik, die Möglichkeiten überschaubar bleiben und der Verwaltung soll weiterhin die Möglichkeit gegeben sein die Anträge auch ohne tiefgreifendes Fachwissen sachlich prüfen zu können.

Folgende Punkte wurden in die Änderung eingearbeitet:

- Energieeffizientes Bauen
Förderung von Neubauten mit KfW-Effizienzhaus-Niveau 40 Plus, 40 und 55
- Batteriespeichersysteme
Förderung von Batteriespeicher in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage
- Heizungsumwälzpumpen wurden aus dem Programm genommen
- Waschtrockner (A), Fernseher (A++) und Staubsauger (A) wurden aus dem Programm genommen.
- Elektroautos
Neben den reinen Elektroautos werden jetzt auch Hybridfahrzeuge gefördert

Es wurde versucht, im Hinblick auf die Finanzierbarkeit die Förderbeträge entsprechend dem bisherigen Gefüge festzulegen.

Darüber hinaus wurde die Änderung für einige redaktionelle Berichtigungen genutzt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung des Förderprogramms Energie- und Ressourcen- Sparmaßnahmen (FERS) in der vorgelegten Form zu.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 6 Vergabe von Leistungen: Unterhaltsarbeiten für Straßen- und Kanalbau
--

Für die Beauftragung der laufenden Bauleistungen im Straßenunterhalt und der Abwasserbeseitigung ist der Abschluss eines Zeitauftrages für drei Jahre (2017-2019) erforderlich.

Zur Submission am 01.03.2017 wurden termingerecht 3 Angebote von 8 aufgeforderten Unternehmen abgegeben.

Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro Jürgen Wolfrum hat die Firma **Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG** aus 91177 Thalmässing mit 228.066,95 EUR brutto das günstigste Angebot abgegeben.

Die tatsächlichen jährlichen Ausgaben für die laufenden Bauleistungen richten sich nach den jeweiligen Haushaltsansätzen für die Jahre 2017 – 2019.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe für den Straßen- und Kanalunterhalt für 3 Jahre an die Firma Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG aus Thalmässing mit einer Gesamtauftragssumme von 228.066,95 EUR brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 7 Vergabe von Leistungen: Ingenieurvertrag für Erschließung Gewerbegebiet "Hackspieder Feld"
--

Für den Bebauungsplan Nr. 15 Schwand, „Hackspieder Feld“ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Das Ergebnis ist, dass die Grundzüge der Planung keinen Anlass zu Bedenken gaben.

Parallel zur Weiterführung des Bauleitverfahrens sollte nun auch die abschließende Planung der Erschließungsanlagen durchgeführt werden. Vor allem im Hinblick darauf, dass für die Kanalisation im Trennsystem ein Wasserrechtsverfahren nach dem Bayerischen Wassergesetz durchzuführen ist.

Auf der Grundlage der Kostenschätzungen ergeben sich nach den Sätzen der HOAI folgende Honorare:

Kanalbau (inkl. Pumpwerk und Regenrückhaltebecken)	19.919,47 EUR brutto
<u>Straßenbau</u>	<u>48.106,64 EUR brutto</u>

Gesamthonorar **68.026,11 EUR brutto**

Nachdem das Planungsbüro Wolfrum bereits bei Vorerhebungen zugezogen wurde und umfangreiche Kenntnisse über das Kanalsystem Schwand besitzt, wird empfohlen, dem Planungsbüro auch die vorgenannten Ingenieurleistungen zu übertragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Planungsbüro Jürgen Wolfrum GmbH aus Wendelstein den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 15 Schwand „Hackspieder Feld“ mit Kanalisation und Straßenbau zu einem Gesamthonorar von brutto 68.026,10 EUR zu erteilen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 8 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
14.03.2017	500,00 EUR	Dorner Michael Schwanstetten	Kerwaboum Leerstetten

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spende von 500,00 EUR für die Kerwaboum Leerstetten anzunehmen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

MGR Dorner nimmt wegen persönlicher Betroffenheit nicht an der Abstimmung teil.

TOP 9 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Haushalt 2016

Der Haushalt 2016 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde, LRA Roth, genehmigt. Die Haushaltslage wird als angespannt bezeichnet, auch im Hinblick auf die Darlehensaufnahme für die Schulsanierung.

2. Genehmigte Bauvorhaben unter Geschäfte der laufenden Verwaltung

Auf Anfrage in der letzten MGR-Sitzung werden rückwirkend zum 01.01.2016 alle Bauanträge für Neu- bzw. Anbau, die im Rahmen Geschäfte der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden, zur Info dem MGR zugänglich gemacht.

TOP 10 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Engelhardt stellt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN zwei Anträge.

Antrag 1: Erkundung und Prüfung eines Standortes für die geplante Kinderkrippe in Schwanstetten / OT Leerstetten.

Antrag 2: Resolution für die Beibehaltung des bisherigen Sitzverteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer in den Kommunalparlamenten.

Die Anträge stehen im Ratsinfo unter dieser Sitzung als Dokument zur Verfügung.

MGR Dr. Schulze kann den Antrag 1 inhaltlich nicht nachvollziehen. Die Verwaltung hat doch ohnehin eine Prüfung der möglichen Standorte angekündigt.

Bgm. Pfann bestätigt das Vorhaben der Verwaltung.

MGR Scharpff erklärt als Hintergrund für den 2. Antrag, dass mit dem bestehenden Hare/Niemeyer-Sitzverteilungssystem die kleinen Parteien gerechter berücksichtigt werden und dieses auch beibehalten werden soll.

MGR Hutflesz möchte wissen, bis wann die neue Bürgerbroschüre erscheinen wird.

Bgm. Pfann erklärt, dass es unter anderen wegen einem fehlenden aktuellen Gruppenfoto des MGR, das heute gemacht wurde, eine Verzögerung gab. In der nächsten Sitzung kann er einen Termin nennen.

MGR Dr. Schulze erklärt, dass es mit dem Saint-Laguë/Schepers ein weiteres System gibt. Er ist mit der CSU-Fraktion der Ansicht, dass Splitterparteien vermieden werden sollen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass für die aktuelle, kommunale Wahlperiode das Hare-Niemeyer-System festgelegt wurde.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in